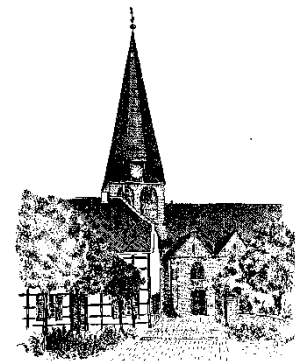


Evangelische Kirchengemeinde Schwanenberg

Schwanenberger Platz 13 - 41812 Erkelenz - Telefon 02431 / 2211 - Fax 7 64 64

Pfarrer Robin Banerjee für das Presbyterium



Gemeinde in Corona-Zeiten XII

Wiederaufnahme aller Gruppen und Veranstaltungen und Durchführung aller Gottesdienste nach den 3-G-Regeln ab 23.8.2021

Sehr geehrte Gemeindeglieder,

für alle Gruppen, Veranstaltungen und Gottesdienste gilt die 3-G-Regel.

Liegt die 7-Tage-Inzidenz bei einem Wert von 35 oder darüber, dürfen an allen Veranstaltungen in Innenräumen nur **immunisierte oder getestete Personen** teilnehmen.

Immunisiert im Sinne der NRW-Verordnung sind vollständig geimpfte sowie genesene Personen.

Getestete Personen im Sinne der Verordnung sind Personen, die über ein nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigtes höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen. Schüler*innen gelten als Antigen-Schnelltest-getestete Personen, weil sie in der Schule regelmäßig getestet werden. Kinder vor Schuleintritt müssen nicht getestet sein.

Die Nachweise einer Immunisierung oder Testung werden beim Zutritt zu den Veranstaltungen und Versammlungen von den für die Einrichtung oder das Angebot verantwortlichen Personen oder ihren Beauftragten **kontrolliert!** Kommen Sie deshalb immer etwas früher zu den Veranstaltungen und bringen Sie die entsprechenden Nachweise mit.

Auf das Tragen einer Maske kann verzichtet werden:

- bei **Gruppen, Veranstaltungen und Versammlungen an festen und nachverfolgbaren Sitz- oder Stehplätzen, wenn alle Personen immunisiert oder getestet sind, nicht jedoch beim Gottesdienst – hier hat das Presbyterium beschlossen, bei 65% Belegung der Kirche (154 Sitzplätze) die Maskenpflicht beizubehalten!**
- zur notwendigen Einnahme von Speisen und Getränken,
- beim gemeinsamen Singen, wenn nur immunisierte oder getestete Personen teilnehmen, wobei allerdings ein PCR-Test erforderlich ist (Kirchenchor muss zusätzlich einen Abstand zur Gemeinde beachten). Mit Maske darf die „3-G-Gemeinde“ in der Kirche singen.

Das Gemeindehaus darf wieder gemietet werden – für max. 50 Personen. Die Einhaltung der 3-G-Regel wird dann vom Mieter gewährleistet.

Wir wünschen Ihnen Gesundheit, Ruhe und Gottes Segen.

Schwanenberg, den 22.8.2021